

**Dritte Änderungsordnung
der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau,
Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 13.11.2017**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 22.06.2017 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern vom 29.05.2013 beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 08.11.2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1: Änderungen

Artikel 2: Inkrafttreten

**Artikel 1
Änderungen**

1. In der Auflistung der Anlagen nach dem Ausfertigungsdatum und dem Unterzeichnenden werden die Wörter „Studienplan Elektrotechnik – Nachrichtentechnik und Kommunikationssysteme“ gestrichen.
2. Die Anlage „Studiengang: Elektrotechnik – Nachrichtentechnik und Kommunikationssysteme“ wird aufgehoben.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

1. Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.
2. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 im Studiengang Elektrotechnik aufnehmen.
3. Studierende, die den nach Artikel 1 Nummer 1 entfallenden Studienschwerpunkt gewählt haben, können ihn zu Ende studieren. Die Wahl des entfallenden Studienschwerpunktes nach Artikel 1 Nummer 1 ist letztmalig im Wintersemester 2018/2019 möglich.

Kaiserslautern, den 13.11.2017

Prof. Dr. Thomas Reiner
Dekan des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften
Hochschule Kaiserslautern